

Endgültige Bedingungen vom 08.02.2011

Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group Switchable Bond 2011-2021

unter dem

€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 08.06.2010 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 09.06.2010, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospekttrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachtrag gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachtrag möglich. Der Prospekt und der Nachtrag sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- | | | |
|----------|---|--|
| 1 | Emittentin | Erste Group Bank AG |
| 2 | (i) Seriennummer: | 1013 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). | |
| 3 | Festgesetzte Währung(en): | Euro ("EUR", "€") |
| 4 | Gesamtnominalbetrag: | |
| | (i) Serie: | Daueremission bis zu € 150.000.000,- |
| | (ii) Tranche: | |
| 5 | Emissionspreis: | Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt |
| 6 | (i) Festgelegte Stückelung: | € 50.000,- |
| | (ii) Rechnungsbetrag: | Festgelegte Stückelung |
| 7 | (i) Ausgabetag: | 10.02.2011 |
| | (ii) Zinsbeginntag: | Ausgabetag |
| 8 | Tilgungstag: | 10.02.2021 |
| 9 | Basis für die Zinsen: | 5,20 % p.a. fester Zinssatz.
Im Falle der Ausübung der Switch-Option:
3-Monats-EURIBOR + 1,35 % p.a. variabler Zinssatz |

10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Die Emittentin hat das Recht, jährlich mit einer Frist von 3 TARGET-Geschäftstagen vor dem 10.02. eines jeden Jahres, erstmals zum 10.02.2013 (jeweils ein „Umtauschtag“), die Schuldverschreibungen für die auf diesen Umtauschtag nachfolgenden Zinsperioden von einer festen Verzinsung auf eine variable Verzinsung umzustellen (die „Switch-Option“).
12	Wahlrechte:	Emittentin (weitere Einzelheiten unterhalb angeführt)
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangig
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 25.11.2010 und vom Aufsichtsrat am 15.12.2010
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Anwendbar, sofern die Switch-Option nicht ausgeübt wird.
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	5,20 % p.a.
	(ii) Zinszahlungstag(e):	10.02. in jedem Jahr, erstmals am 10.02.2012, angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	30/360 (unadjusted)
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:	Nicht anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Anwendbar, sofern die Switch-Option ausgeübt wird.
	(i) Zinsperiode(n):	von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)
	(ii) Bestimmte Zinszahlungstage:	10.02., 10.05., 10.08. und 10.11. in jedem Jahr, angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
	(iii) Erster Zinszahlungstag:	Sofern die Emittentin die Switch-Option erstmalig im Jahr 2013 ausübt, der 10.02.2013, ansonsten jeweils am 10.02. des folgenden Jahres, an dem

		die Switch-Option ausgeübt wird, angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
(iv)	Business Day Convention:	Modified Following Business Day Convention
(v)	Geschäftszentren:	TARGET
(vi)	Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	ISDA Feststellung
(vii)	Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die Stelle):	Erste Group Bank AG
(viii)	Bildschirmseitenfeststellung:	Nicht anwendbar
-	Referenzzinssatz:	
-	Zinsfestlegungstag(e):	
-	Maßgebliche Bildschirmseite:	
(ix)	ISDA Festsetzung:	Anwendbar
-	Floating Rate Option:	EUR-EURIBOR-Reuters
-	Designated Maturity:	3 Monate
-	Reset Date:	Erster Tag jeder Zinsperiode
(x)	Marge(n):	+ 1,35 %
(xi)	Minimum-Zinssatz:	Nicht anwendbar
(xii)	Maximal-Zinssatz:	Nicht anwendbar
(xiii)	Zinstagequotient:	act/360 (adjusted)
(xiv)	Auffangbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:	
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar

- 19 Doppelwährungs-Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

- 20 Wahlrecht der Emittentin** Nicht anwendbar

- 21 Wahlrecht der Gläubiger** Nicht anwendbar

- 22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung**

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist: Nicht anwendbar

- 23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)** Nicht anwendbar

- 24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag**

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen): Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- 25 Form der Schuldverschreibungen:** Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
Inhaberschuldverschreibungen:
Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist

- 26 "New Global Note":** Nein

- 27 Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:** TARGET

- 28 Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)** Nein

- 29 Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines** Nicht anwendbar

Zahlungsversäumnisses,
einschließlich des Rechts der
Emittentin, die
Schuldverschreibungen und die
fälligen Zinsen bei verspäteter
Zahlung verfallen zu lassen:

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 30 | Einzelheiten betreffend
Ratenschuldverschreibungen: Betrag
jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem
jede Zahlung erfolgen muss: | Nicht anwendbar |
| 31 | Bestimmungen über die Änderung der
Stückelung, der Währung, einer
Konvention | Nicht anwendbar |
| 32 | Zusammenführungs-
(Konsolidierungs-) bestimmungen: | Nicht anwendbar |
| 33 | Andere Endgültige Bedingungen: | Nicht anwendbar |

VERTRIEB

- | | | |
|-----------|---|--|
| 34 | (i) Wenn syndiziert, die Namen
der Manager: | Nicht anwendbar |
| | (ii) Stabilisierungsmanager
(wenn vorhanden): | Nicht anwendbar |
| 35 | Wenn nicht-syndiziert, Name des
Händlers: | Erste Group Bank AG,
Graben 21, A-1010 Wien |
| 36 | US Verkaufsbeschränkungen: | TEFRA D |
| 37 | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: | Nicht anwendbar |
| 38 | Gerichtsstand und anwendbares
Recht: | Österreichisch |
| 39 | Verbindliche Sprache: | Deutsch |
| 40 | Inländische oder Internationale
Schuldverschreibungen: | Inländische |

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem € 30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.
- (iii) Schätzung der gesamten Kosten für die Zulassung zum Handel: max. EUR 2.900,-

2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:

S&P:
Long term: A
Short term A-1

Moody's:
Senior Unsecured: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1

Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB - Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA - Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: 5,20 % p.a., sofern die Switch-Option nicht ausgeübt wird.

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Einzelheiten über historische Zinssätze können bei Reuters/Bloomberg oder das Datacenter der Emittentin unter www.erstegroup.com bezogen werden.

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B005525
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
 - a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
 - b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein